

Beschlussvorlage

Nr. GR/002/2021

Aktenzeichen	656.61	Datum: 04.02.2021
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke	
Amtsleiter/in	Andreas Uhler	Tel.: 07261 404-301

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	23.02.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:

**Baugebiet "Ob der Ziegelhütte II"
hier: Mehrkosten Los 1 Kanalbau**

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat bewilligt die Mehrkosten in Höhe von 75.029,37€ brutto für das Gewerk Kanalbau.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrkosten zu Lasten der Stadtwerke brutto, 75.029,37€

Sachverhalt:

Die allgemeinen Erläuterungen zur Vergabe der Erschließungsarbeiten durch die Firma Hauck Baugesellschaft m.b.H. aus Waibstadt wurden bereits in der GR Vorlage GR/104/2018 behandelt. Auf diese wird hiermit verwiesen.

Die 2018 vergebene Auftragssumme für die Erschließung belief sich aufgeteilt auf drei Gewerke bzw. Lose auf brutto 486.450,45 €:

Los	Gewerk	Angebot netto	Angebot brutto
1	Kanalbau	184.178,19 €	219.172,05 €
2	Wasserversorgung	55.014,48 €	65.467,23 €
3	Straßenbau	169.589,22 €	201.811,17 €

Die Haushaltsmittel für die beiden Gewerke Kanal und Wasser stehen im Wirtschaftsplan der Stadtwerke unter den nachfolgenden Auftragsnummern zur Verfügung.

- Wasserversorgung: Auftrags-Nr. 803 000 283
- Kanalbau: Auftrags-Nr. 804 000 394

Die Finanzmittel für Los 3 Straßenbau werden über das Amt für Infrastruktur bereitgestellt.

Für das Los 2 Wasserversorgung wurde die Auftragssumme um 13.407,06€ brutto (11.266,44€ netto) unterschritten.

Nachfolgend werden die Ursachen für die Mehrkosten im Gewerk Kanal stichpunktartig dargestellt. Eine ausführliche Erläuterung zu den einzelnen Punkten kann Anlage 1 dieser Vorlage entnommen werden.

- Erschließungsbereich liegt im Bereich einer Altablagerung (ehem. Deponie)
- Äußerst inhomogene Bodenbeschaffenheit, kausal Ausbrüche im Kanalgraben
- Schadstoffbelastung Aushub Kanalgraben

Aufgrund von im Vorfeld durchgeführter Bodengutachten, war ein gewisses Potential für Mehrkosten für die Erschließungsmaßnahme bekannt und in den Planungen berücksichtigt worden. Jedoch konnte die genaue Höhe erst nach Prüfung der Schlussrechnung beziffert werden.

Die augenscheinliche Verspätung der Schlussrechnung für die Erschließungsmaßnahme liegt darin begründet, dass Firma Hauck die Schlussrechnung erst nach wiederholter Aufforderung eingereicht hat.

Konkret wurde Firma Hauck wiederholt eine Frist zur Vorlage der Schlussrechnung gestellt, letztmalig am 31.07.2020. Eine final prüfbare Schlussrechnung lag lt. Aussage unseres Ingenieurbüros BIOPLAN erst im November 2020 vor.

Es wird vorgeschlagen, den Mehrkosten im Gewerk Kanalbau zuzustimmen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Andreas Uhler
Werkleiter

Anlage/n:

1. Stellungnahme Ingenieurbüro BIOPLAN (vertraulich, nur für Gremienmitglieder)